



Die Mitgliederversammlung des Vereins „HanseBass e.V.“ hat am 9.11.2024 folgende Beitragsordnung beschlossen:

## **Beitragsordnung des Vereins „HanseBass e.V.“**

### **§ 1 Allgemeines**

- (1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.
- (2) Alle ordentlichen Vereins- und Fördermitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben. Ehrenmitglieder und -vorsitzende sind vom Mitgliedsbeitrag befreit.
- (3) Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

### **§ 2 Fälligkeit und Zahlungsweise**

- (1) Die festgesetzten Beiträge werden zum ersten März des jeweiligen Jahres erhoben. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
- (2) Die Beitragszahlung erfolgt durch Überweisung oder Lastschrifteinzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.

### **§ 3 Beiträge**

- (1) Der Mitgliedsbeitrag beträgt 30,- € pro Jahr.